

Allgemeine Geschäftsbedingungen von
AM-Event UG (haftungsbeschränkt)

I Angebot und Vertragsabschluss

1. AM-Event UG (haftungsbeschränkt) versteht sich im gesamten Vertragstext als AM-Event.
2. Der Besteller kann seinen Auftrag schriftlich oder mündlich erteilen.
3. An einen uns erteilten Auftrag hält sich der Besteller für mindestens 2 Wochen gebunden. Ein Auftrag wird von AM-Event UG nur durch schriftliche Erklärung, durch die Mitteilung der Bereitschaft den Auftrag auszuführen oder durch die Ausführung des Auftrags angenommen; für die Wirksamkeit der Annahmeerklärung ist deren Zugang nicht erforderlich (§151 BGB)
4. Angebote von AM-Event sind, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, freibleibend
5. Gutscheine für unsere Events haben eine generelle Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellung.

II. Leistungsinhalt

1. Weicht der Inhalt in der schriftlichen Erklärung von AM-Event von dem Inhalt der Bestellung des Kunden ab, so kommt der Vertrag auf der Grundlage der Bestätigung dann zustande, wenn der Besteller innerhalb einer Woche nach Zugang die Annahme erklärt.
2. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der schriftlichen Bestätigung maßgebend. § I. Abs.3 und § III. bleiben davon unberührt.
3. Die Leistung umfasst in dem durch die schriftliche Bestätigung vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines oder mehrerer Fahrzeuge der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung; die Anwendung der Bestimmungen über den Werkvertrag wird ausgeschlossen.
4. AM-Event kann nach freier Wahl einen Auftrag selbst und mit eigenen Fahrzeugen ausführen oder ein im Einzugsgebiet des Bestellers ansässiges Partnerunternehmen mit der Ausführung der bestellten Leistung beauftragen!

Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

- a. die Erfüllung des Zwecks des Ablaufs des Events
- b. die Beaufsichtigung der Eventgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen
- c. die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste in den Fahrgastraum mitbringt oder im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurücklässt.
- d. die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen des Fahrzeugs

III. Leistungsänderungen

2. Leistungsänderungen durch den Besteller sind mit Zustimmung von AM-Event möglich. Sie bedürfen der Schriftform, es sei denn, etwas anderes wurde vereinbart.

IV. Preise und Zahlungen

1. Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise und Konditionen insbesondere die vereinbarten Event-/Paketpreis.

2. Alle Nebenkosten wie Straßengebühren, Übernachtungskosten, sind im Mietpreis nicht enthalten, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.
3. Mehrkosten aufgrund vom Besteller gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich berechnet.
4. Die Geltendmachung von Kosten die aus Beschädigungen oder Verunreinigungen, verursacht durch den Besteller oder seine Fahrgäste entstehen bleiben unberührt.
5. Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt fällig und grundsätzlich vor Fahrtantritt zahlbar. Es wird vereinbart, dass das Fahrzeug erst zum vereinbarten Einsatzort losfährt, wenn der vereinbarte Betrag auf dem Konto von AM-Event eingegangen ist. Wird der vereinbarte Mietpreis nicht entrichtet, so ist AM-Event berechtigt das Fahrzeug dem Besteller nicht zu überlassen, die entstandenen Kosten und insbesondere die Anfahrtskosten, Verwaltungskosten sowie den Schaden für den Mietausfall in Rechnung zu stellen. Zudem ist AM-Event berechtigt zur Minderung des entstandenen Mietausfalls sofort an einen anderen zu vermieten.

V. Rücktritt und Kündigung durch den Besteller

1. Der Besteller kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten. Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat AM-Event dann, wenn der Rücktritt nicht auf einen Umstand beruht, der von AM-Event zu vertreten ist, anstelle des Anspruchs auf den vereinbarten Mietpreis einen Anspruch auf angemessenen Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich aus dem vereinbarten Mietpreis unter Abzug des Wertes, der von AM-Event ersparten Aufwendungen und etwaiger durch andere Verwendung des Fahrzeugs erzielten Erlöse. AM-Event kann Entschädigungsansprüche wie folgt pauschalieren:

Bei einem Rücktritt

- a. mehr 30 Tage vor dem geplanten Eventbeginn 50%
- b. zwischen 30 und 7 Tagen vor dem geplanten Eventbeginn 90 %
- c. kleiner 7 Tage vor dem geplanten Event 100 %

2. Kündigung

- a. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen, wenn die notwendig werdenden Leistungsänderungen auf einem Umstand beruhen, den AM-Event nicht zu vertreten hat.
- b. Kündigt der Besteller den Vertrag, steht AM-Event eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Besteller trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

3. Rückerstattung erfolgt als Wertgutschein. Nicht in Bar.

4. Die Ankunftszeit der Besteller stellt den Startzeitpunkt des Events dar. Die zwischen den beiden Parteien (Besteller und AM-Event) vereinbarte Ankunftszeit +/- 15 Minuten muss eingehalten werden, andernfalls hat AM-Event Anspruch auf Schadensersatz.

Dieser bemisst sich nach Art und Höhe eines leitenden Angestellten. Zur vereinfachten Handhabung wird ein Stundensatz in Höhe von 99,00 Euro inkl. MwSt. je angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Weitere entstandene Kosten wie etwa die Reisekosten sind damit nicht abgegolten.

5. Abgabetermin: Der Abgabetermin stellt die verbindliche Übereinkunft der beiden Parteien zur Ende des Events dar. Der vereinbarte Abgabetermin +/- 15 Minuten muss eingehalten werden, andernfalls hat AM-Event Anspruch auf Schadenersatz. Dieser bemisst sich nach Art und Höhe eines Geschäftsführers. Zur vereinfachten Handhabung wird ein Stundensatz in Höhe von 99,00 Euro inkl. MwSt. je angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Weitere entstandene Kosten, wie etwa Reisekosten sind damit nicht abgegolten.

VI. Rücktritt und Kündigung durch AM-Event

1. Rücktritt

AM-Event kann vor Eventbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die es nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen. In diesem Fall kann der Besteller keinen Ersatz der entstandenen Aufwendungen verlangen.

2. Kündigung

a. AM-Event kann nach Eventbeginn kündigen, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung entweder durch höhere Gewalt oder den Besteller erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Im Falle einer Kündigung nach Antritt des Events - beruhend auf höhere Gewalt. Entstehen bei Kündigung wegen höherer Gewalt Mehrkosten bei der Rückbeförderung, so werden die Mehrkosten vom Besteller getragen.

b. AM-Event hat jederzeit das Recht vom Vertrag zurück zu treten. Egal aus welchen Gründen. Geschieht dies vor Übergabe der Fahrzeugschlüssel und Beginn des Events muss AM-Event die bereits erhaltene Anzahlung abzüglich einer Verwaltungspauschale zurück erstatten. Kosten die dem Besteller dadurch entstehen, sind von diesem zu tragen.

c. Kündigt AM-Event den Vertrag, steht ihm eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Besteller trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

VII. Haftung

1. AM-Event haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Durchführung der Events.

2. AM-Event haftet nicht für die Leistungserhöhungen durch höhere Gewalt, z.B. Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihr nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen.

VIII. Beschränkung der Haftung

1. Die Haftung von AM-Event bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen ist auf den dreifachen Mietpreis (vgl. oben § IV.) beschränkt, d.h. je betroffene Person ist die Haftung begrenzt auf den auf diese Person bezogenen Anteil am Mietpreis, multipliziert mit dem Faktor 3. Werden Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht, wird je betroffenem Fahrgast bei Personenschäden bis Euro 25.000 und bei Sachschäden bis Euro 4.000 gehaftet. Übersteigt der auf den einzelnen Person bezogene anteilige Mietpreis, multipliziert mit dem Faktor 3, diese Summe, ist die Haftung auf die entsprechende Summe (anteiliger Mietpreis multipliziert mit dem Faktor 3) begrenzt.

2. §23 PbfG bleibt unberührt. Die Haftung für Sachschäden ist damit ausgeschlossen, soweit der Schaden je beförderte Person Euro 1.000 übersteigt.

3. Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Begrenzungen haben keine Gültigkeit, wenn der zu beurteilende Schaden auf Vorsatz zurückzuführen ist.

4. Für Schäden insbesondere an Rechtsgütern der Nutzer – soweit sie ausschließlich auf einem schuldhaften Handeln des Bestellers oder eines seiner Fahrgäste basieren – haftet AM-Event nicht.

5. Von etwaigen Ansprüchen, die auf einer der in § II. Abs. 3 lit. a-e umschriebenen Sachverhalte beruhen, stellt der Besteller AM-Event und alle von ihm in die Vertragsabwicklung eingeschalteten Personen frei.

IX. Gepäck und sonstige Sachen

1. Die Beförderung von Gepäck ist nicht vorgesehen.

2. Für Schäden, die die durch vom Besteller oder seinen Fahrgästen mitgebrachten Sachen verursacht werden haftet der Besteller, wenn die Schäden auf Umständen beruhen, welche von ihm und/oder seinen Fahrgästen zu vertreten sind.

3. Eine Haftung für Gepäck und/oder mitgebrachte Sachen im Fahrzeug wird ausgeschlossen. Es werden auch Haftungsansprüche des Bestellers gegenüber AM-Event für Beschädigungen bei Be- und Entladevorgängen oder durch verkehrsbedingte Erschütterungen ausgeschlossen. Die Vorschriften für Haftung bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben hiervon unberührt.

X. Verhalten und Haftung des Bestellers und der Fahrgäste

1. Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung.

2. Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Fahrers nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen entweder Mitfahrgäste erheblich beeinträchtigt, die Sicherheit in Frage gestellt wird oder aus anderen Gründen die den weiteren Verlauf für AM-Event unzumutbar macht.

3. Rücktrittsansprüche des Bestellers gegenüber AM-Event bestehen in diesen Fällen nicht.

Beschwerden sind zunächst an den Fahrer und falls dieser mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an AM-Event zu richten.

4. Der Besteller ist verpflichtet bei der Behebung von Leistungsstörungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering als möglich zu halten.

5. Das Fahrzeug wird dem Nutzer verkehrssicher, sauber und vollgetankt übergeben. Dieses muss im gleichen Zustand zurückgegeben werden. Die Tankquittung ist nach Ende des Events zu übergeben. Getankt werden darf ausschließlich Super Plus.

6. Der Besteller und Fahrer müssen der AM-Event als Kautions für das Fahrzeug 5.000,00 Euro in bar übergeben. Des weiteren einen gültigen Lichtbildausweis in dem die aktuelle Adresse hervorgeht.

7. AM-Event kann sich direkt aus der Kautions bedienen, wenn zusätzlicher Reinigungsaufwand und sonstige Beanstandungen am Fahrzeug bei der Rückgabe bestehen. Die Haftung des Fahrers und Bestellers ist nicht auf die Kautions beschränkt!

8. Bei selbstverschuldeten Unfällen ist der Schaden vom Besteller und Fahrer – auch des Unfallgegners – gegenüber dem Geschädigten zu regulieren. Die Forderung gegenüber der Versicherung wird von AM-Event an den Nutzer bei Bedarf übertragen. AM-Event ist im Fall des Unfalls von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

XI. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ausschließlich der Sitz von AM-Event

2. Gerichtsstand

a. Ist der Besteller ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann AM-Event nur an seinem Sitz verklagt werden.

b. im Verhältnis zu Bestellern die Vollkaufleute sind ist der Gerichtsstand zur Geltendmachung von Forderungen im Wege des Mahnverfahrens gemäß §§ 688 ff. ZPO ausschließlich der Sitz von AM-Event

c. Für Klagen von AM-Event gegen den Besteller ist der (Wohn-)Sitz des Bestellers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder gegen Personen die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von AM-Event maßgebend.

3. Für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.

XII. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages beziehungsweise einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

XIII Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt nicht, wenn etwas anderes vereinbart wurde.

Ergänzende Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Branchepartner im Anhang zu den AGBs AM-Event

I. Vermittlung von Aufträgen im Rahmen des in- und ausländischen Partnerverbundes

1. Vermittelt ein Partnerunternehmen an AM-Event eine Bestellung/Event, so gelten für die Abwicklung dieses Auftrags ausschließlich die vorstehenden AGBs der AM-Event, sowie diese **Ergänzenden Bedingungen** soweit der Gesetzgeber nichts anderes vorsieht.
2. Vermittelt AM-Event einen Auftrag an ein Partnerunternehmen, so gelten im Innenverhältnis (Partner/Partner) sowie im Verhältnis Endkunde/AM-Event die AGBs von AM-Event, welche das Partnerunternehmen mit Annahme des vermittelten Auftrags akzeptiert. Es obliegt dem Partnerunternehmen, welchem der Auftrag von AM-Event vermittelt wurde, sein (Innen-)Verhältnis mit dem Endkunden entsprechend zu definieren.

II. Abrechnung bei vermittelten Aufträgen

1. AM-Event vermittelt Aufträge an Partnerunternehmen zu den in der jeweils gültigen Preisliste von AM-Event aufgeführten Sätze. Die verbundenen Partnerunternehmen erkennen diese Sätze mit Annahme eines Auftrags auch als für sie verbindlich an. Für die Vermittlung stehen AM-Event 15% aus dem vermittelten Gesamtumsatz zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu.
2. Vermittelt AM-Event einen Auftrag an ein Partnerunternehmen, so fakturiert AM-Event an den Endkunden die komplette mit dem Endkunden vereinbarte Summe und zieht das Geld ein. AM-Event verpflichtet sich über den, dem Partner zustehenden Nettobetrag (Umsatz abzgl. 15% Provision für AM-Event) eine Gutschrift zugunsten des Partners zu erstellen. Die Auszahlung dieses Betrags von AM-Event an das Partnerunternehmen erfolgt sofort bzw. innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Zahlung des Endkunden bei AM-Event. Auf die Zahlungsbedingungen in den AGBs der AM-Event § IV Abs. 5 wird ausdrücklich verwiesen.
3. Sollte es wie z.B. bei kurzfristig angenommenen bzw. vermittelten Aufträgen notwendig werden, dass das ausführende Partnerunternehmen von AM-Event aufgefordert wird, den vereinbarten Rechnungsbetrag in bar selbst zu vereinnahmen, so verpflichtet sich Partnerunternehmen im Gegenzug, die AM-Event zustehende Provision sofort bzw. innerhalb 8 Tagen nach Rechnungszugang an AM-Event zu überweisen. Auch in diesem Fall rechnet AM-Event mit dem Endkunden ab und stellt anschließend eine Gutschrift zugunsten des Partnerunternehmens aus.

III. Haftung für vermittelte Aufträge

1. AM-Event handelt im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für eine ordnungsgemäße Annahme und Bearbeitung des Auftrags. Der organisatorische Ablauf bei AM-Event ist dem Partnerunternehmen bekannt und kann gerne jederzeit eingesehen werden. Für Unstimmigkeiten die sich während der Auftragsabwicklung mit dem Endkunden ergeben haftet AM-Event nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Grundsätzlich haftet AM-Event für solche Fälle max. im Rahmen der ihr zustehenden Provision. Die gleiche Regelung soll für Partnerunternehmen gelten, welche an AM-Event Aufträge vermitteln

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Die Frist beginnt jedoch nicht, bevor der Kaufvertrag durch Ihre Billigung des gekauften Gegenstandes für Sie bindend geworden ist.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AM-Event UG (haftungsbeschränkt), Mariakirchenerstraße 16, 94424 Arnstorf, Tel.: 08723/4038012 Telefax: 08723/4039-007, E-Mail-Adresse: info@aston-martin-events.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung